

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch

**Sitzungstermin:** 19.07.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule"

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Edi Schell Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herr Ulrich Hoffmann 1. Beigeordneter bis TOP 8, 20:22 Uhr

---

Herr Wilhelm Jobelius

---

Herr Alexander Marcel Michels

---

Herr Rudolf Michels

---

Herr Stephan Tarrach

---

### **Verwaltung**

Herr Arno Fasen FBL Organisation und Finanzen

---

Herr Jonas Mauer SGL Servicestelle Gemeinden

---

## **Fehlende Personen:**

### **Mitglieder**

Herr Michael Ewertz entschuldigt

---

Herr Erich Hoffmann 2. Beigeordneter entschuldigt

---

Herr Thomas Lamberty entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Esch waren durch Einladung vom 12. Juli 2022 auf Dienstag, 19. Juli 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
5. Haushalt 2022 der Ortsgemeinde Esch - freiwillige Leistungen der Ortsgemeinde Esch
6. Zukunfts-Check Dorf
7. Bürgerbegehren gem. § 17 a GemO wegen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel
8. Anfragen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Esch vom 5. April 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### TOP 2: Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen vorgebracht.

### TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Schell informiert den Ortsgemeinderat über nachfolgende Angelegenheiten:

- **Einweihung des Mehrgenerationenplatzes:**  
Die Einweihung des Mehrgenerationenplatzes findet am Sonntag, 13.08.2022 statt.
- **Bebauungsplan am Sportplatz:**  
Es hat ein erstes Treffen mit Planer Weber wegen dem Bebauungsplan am Sportplatz stattgefunden. Ortsbürgermeister Edi Schell stellte den RM einen ersten Grobentwurf zur Verfügung. Hier soll nun zeitnah ein weiteres Treffen mit den Vertretern der Verbandsgemeinde stattfinden.

### TOP 4: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde Vorlage: 1-4123/22/10-155

#### Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdi weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 5: Haushalt 2022 der Ortsgemeinde Esch - freiwillige Leistungen der Ortsgemeinde Esch**  
**Vorlage: 1-4227/22/10-156**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Ortsgemeinde Esch hat die Kommunalaufsicht immer wieder ermahnt, dass die Ortsgemeinde Esch ihre freiwilligen Ausgaben überprüfen soll.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die freiwilligen Ausgaben der Ortsgemeinde Esch zu ermitteln und im Rahmen des 5-Jahres-Planes soll beraten werden, ob und gegebenenfalls, wie die Ausgaben begrenzt werden können.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 6: Zukunfts-Check Dorf**  
**Vorlage: 2-3445/22/10-157**

#### **Sachverhalt:**

##### **Hintergrund und Ziel des Projekts:**

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Esch

ist aus dem Jahre 1989 (33 Jahre). Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

### **Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungs-konzepts**

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die

Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

#### **Weitere Schritte:**

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Esch. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Esch zu melden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

### **TOP 7: Bürgerbegehren gem. § 17 a GemO wegen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel**

#### **Sachverhalt:**

Das Bürgerbegehren wegen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel wurde am 03.05.2022 bei der Ortsgemeinde Esch, vertreten durch den Ortsbürgermeister Schell eingereicht.

Gemäß § 17 a Gemeindeordnung (GemO) können Bürger einer Gemeinde über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) beantragen. Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen und muss in Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern von mindestens 9 v.H. der bei der letzten Wahl zum Gemeinderat festgestellten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein.

Die Ortsgemeinde Esch hatte bei der letzten Kommunalwahl am 26.05.2019 insgesamt 394 Wahlberechtigte. Dementsprechend beträgt die erforderliche Anzahl 36 Unterstützungsunterschriften für die formelle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Die Eintragungen in die Unterschriftenlisten wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein überprüft. Danach wurden von insgesamt 57 abgegebenen Unterschriften 55 Unterschriften als gültig erklärt. Das erforderliche Quorum an Unterstützungsunterschriften für die formelle Zulässigkeit ist somit erfüllt.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein wurde die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens geprüft. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel, als Aufsichtsbehörde,

wurde um eine ergänzende Stellungnahme zur Prüfung gebeten. Fachbereichsleiter Fasen stellt die zusammengefasste rechtliche Würdigung der Zulässigkeitsprüfung vor. Ergänzend hierzu korrigierte Herr Fasen noch eine Aussage von Seiten der VG an Herrn Hüppeler. Er stellte klar, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens als „Quasi-Organ“ der OG Esch einen grundsätzlichen Kostenerstattungsanspruch gegenüber der Gemeinde besitzen, wenn diese ein etwaiges Organstreitverfahren verlieren sollten. Zu den Ausführungen der Zulässigkeitsprüfung wird auf die rechtliche Würdigung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, verwiesen. Diese wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Vor der Entscheidung des Ortsgemeinderates ist nach den Bestimmungen des § 17 a Abs. 4 Satz 2 GemO eine Anhörung der das Bürgerbegehren vertretenden Personen vorgesehen. Hierzu wurden seitens der Ortsgemeinde Herr Karl Hüppeler, Herr Dieter Ille und Frau Erika Solimini zur Ortsgemeinderatssitzung eingeladen.

Frau Erika Solimini ließ sich zur heutigen Sitzung entschuldigen. Die Anhörung erfolgt durch die zwei weiteren Vertretungsberechtigten, Herrn Karl Hüppeler und Herrn Dieter Ille, welche im Wesentlichen auf das eingereichte Bürgerbegehren Stellung beziehen. Des Weiteren verliest Herr Hüppeler einen „Offener Brief an den Verbandsbürgermeister Herrn Hans Peter Böffgen - Bürgerbegehren zur Straßenbeleuchtung - Tag der Entscheidung“ mit heutigem Datum.

Das Bürgerbegehren wegen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel ist aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein und der Kreisverwaltung Vulkaneifel als Aufsichtsbehörde aus folgenden Gründen unzulässig:

- Bei der zur Entscheidung gestellten Frage handelt es sich aufgrund fehlender Verbandszuständigkeit der Ortsgemeinde Esch, hilfsweise fehlender Organzuständigkeit des Ortsgemeinderates, nicht um eine Angelegenheit der Gemeinde im Sinne des § 17a Abs. 1 Satz 1 GemO.
- Die Begründung des Bürgerbegehrens zielt darauf ab, dass bei einem erfolgreich durchgeführten Bürgerbegehren die Beibehaltung der orangefarbenen Lichtfarbe bereits beschlossene Sache wäre. Tatsächlich sind jedoch rechtliche Hindernisse noch aus dem Weg zu räumen. Die unvollständige Begründung erregt die Besorgnis einer Verfälschung des Bürgerwillens. Wegen Verstoß gegen das Wahrheitsgebot ist die Begründung daher nicht ordnungsgemäß.

Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen, das Begehren in Ausübung seiner dahingehenden Feststellungskompetenz nach § 17a Abs. 4 Satz 2 GemO nach Anhörung der Vertretungsberechtigten als unzulässig zu erklären.

### **Beschluss:**

Da das Bürgerbegehren wegen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel nicht den Anforderungen von § 17 a der Gemeindeordnung (GemO) entspricht, stellt der Ortsgemeinderat Esch die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens aus denen im Sachverhalt dargelegten Gründen fest.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

## **TOP 8: Anfragen / Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

**Für die Richtigkeit:**

gez. Edi Schell  
.....  
Edi Schell  
(Vorsitzender)

gez. Arno Fasen  
.....  
Arno Fasen  
(Protokollführer)